

Niederschrift

(RevA/002/2026)

über die 2. Sitzung des Revisionsausschusses am Dienstag, dem 21.07.2026, 16:00 - 17:55 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Leistungsspektrum des Revisionsamtes | 14/280/2026
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Bereiche Asyl sowie Bildung und Teilhabe (SG 502-2) -; Nachreichung der Vollmacht der Regierung von Mittelfranken durch Amt 50 | 14/279/2026
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Sachstand zur Ämterübergreifenden Prüfung - Überlegungen zur Beseitigung von "Störfaktoren der Arbeit" - | 14/282/2026
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Sachstand zu Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024; Erlöspauschale | 14/283/2026
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Budgetabrechnung 2025 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14 | 14/281/2026
Kenntnisnahme |
| 2. | Prüfung in der Volkshochschule | 14/284/2026
Beschluss |
| 3. | Vorprüfung der Schlussrechnung 2025 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 14/285/2026
Beschluss |
| 4. | Prüfung in Amt 40 - Schülerbeförderung - | 14/286/2026
Beschluss |
| 5. | Prüfung in Amt 33 - Abteilung 331 - Allgemeine Bürgerdienste (ohne Wahlen) - | 14/287/2026
Beschluss |

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 6. | Prüfung im EBE - Ausgewählte Maßnahmen im Klärwerk zur 4. Reinigungsstufe - | 14/288/2026
Beschluss |
| 7. | Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2021 bis 2024 - | 14/289/2026
Beschluss |
| 8. | Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 | 14/290/2026
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:50 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/280/2026

Leistungsspektrum des Revisionsamtes

Sachbericht:

Zu Beginn der neuen Wahlperiode wird ein aktueller Überblick über das Leistungsspektrum des Revisionsamtes gegeben:

1. Bei der Prüfung des **städtischen Jahresabschlusses** sowie des Jahresabschlusses der rechtlich selbstständigen Stiftung (Art. 103 Abs. 3 und Art. 106 Abs. 1 GO) wird das Revisionsamt anstelle eines Wirtschaftsprüfers tätig. Das Prüfungsergebnis ist gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Grundlage zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Oberbürgermeisters.
2. Die klassischen **nachgehenden Prüfungen** nach Art. 106 Abs. 1 GO in den einzelnen Dienststellen dienen der Feststellung, ob
 - a) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
 - b) die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind sowie der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
 - c) wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und
 - d) die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.
3. Die nachgehenden Prüfungen umfassen auch Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit städtischen **Baumaßnahmen**. Auch hier ist es wieder Aufgabe der Revision festzustellen, ob mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umgegangen wurde und ob die einschlägigen Bestimmungen eingehalten wurden.
4. Die Prüfung der Wirtschaftsführung der drei **städtischen Eigenbetriebe** (Art. 106 Abs. 3 und Abs. 1 GO) ist eine jährliche Pflichtprüfung. Darunter fällt etwa die Frage, ob von den Eigenbetrieben wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden von einem Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) geprüft.
5. Eine weitere wichtige Aufgabe stellt die **Betätigungsprüfung** gemäß Art. 106 Abs. 4 GO dar. Hierbei geht es nicht um eine Prüfung der Unternehmen selbst, sondern vielmehr um die Betätigung der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dies betrifft etwa die Erlanger Stadtwerke AG oder die GEWOBAU. Sofern dem Revisionsamt weitergehende Prüfungsrechte eingeräumt wurden, wäre auch eine Prüfung einzelner Aspekte bei der Beteiligung selbst möglich.

6. Durch **Kassenprüfungen** (Art. 106 Abs. 5 GO) werden die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft. Neben der eigentlichen Stadtkasse existiert eine große Anzahl an Zahlstellen sowie Hand- und Wechselgeldvorschüssen. Hinzu kommt eine Reihe von überwachungspflichtigen Vordrucken. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um unvermutete Prüfungen.
7. Neben den gesetzlichen Aufgaben obliegen dem Revisionsamt regelmäßige **Auftragsprüfungen** gegen Kostenerstattung. Hierunter fallen z. B. die Prüfungen des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft.
8. Nach den städtischen Beschaffungsrichtlinien obliegt dem Revisionsamt auch eine **Prüfung der Vergabeunterlagen** vor einer Auftragserteilung, sofern nicht die Zentrale Vergabestelle eingebunden war. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass die Vergabeverfahren ordnungsgemäß abgewickelt werden, andererseits dient diese Prüfung auch den Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien als Anhaltspunkt, ob dem Vergabebeschluss zugestimmt werden kann.
9. Die sog. **begleitende Prüfung**, also das Aufgreifen von aktuellen Sachverhalten im Entscheidungsprozess oder im Rahmen von Baumaßnahmen und auch Beratungsaktivitäten werden im Einzelfall ebenfalls wahrgenommen.
10. Vom Stadtrat wurde dem Revisionsamt ferner die Zuständigkeit für die städtischen **Anti-Korruptionsaktivitäten** übertragen. Hierunter fallen etwa Informations- und Aufklärungsmaßnahmen oder die Durchführung von Schulungen. Bei Verdachtsfällen werden i. d. R. vom Revisionsamt Untersuchungen vorgenommen, die teilweise auch zusammen oder in Abstimmung mit der Kriminalpolizei durchgeführt werden.
11. Seit dem Jahr 2023 sind zudem die Aufgaben nach dem **Hinweisgeberschutzgesetz** beim Revisionsamt angesiedelt. Es handelt sich um eine städtische Pflichtaufgabe. Das Revisionsamt fungiert hier als interne Meldestelle für etwaige hinweisgebende Personen und übernimmt bzgl. der Abarbeitung der Meldungen die Koordination.

Bei den Ziffern 1 bis 6 und 8 bis 11 handelt es sich um Pflichtaufgaben. Einzig die Prüfungen unter Ziffer 7 sind Auftragsprüfungen, also freiwillige Aufgaben, die das Revisionsamt gegen Kostenerstattung wahrnimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/279/2026

Sachstand zur Prüfung in Amt 50 - Bereiche Asyl sowie Bildung und Teilhabe (SG 502-2) -; Nachreichung der Vollmacht der Regierung von Mittelfranken durch Amt 50

Sachbericht:

Zum Protokollvermerk aus der letzten Sitzung des Revisionsausschusses kann in der Sache Folgendes mitgeteilt werden:

Der Fachbereich hat nach der Sitzung des Revisionsausschusses am 25.03.2026 eine Vollmacht des Regierungspräsidenten der Regierung von Mittelfranken für den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen zur Anmietung und Anpachtung von Erstanlaufstellen zur Registrierung und kurzfristigen Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine übermittelt. Die Vollmachterteilung schließt die Möglichkeit zur Erteilung von Untervollmachten ein.

Zu der genannten vorliegenden Vollmachterteilung ist mitzuteilen, dass sich diese lediglich auf die Anmietung und Anpachtung von Erstanlaufstellen erstreckt. Die Ziffern 3.5 und 3.7 des Prüfungsberichtes zur Prüfung in Amt 50 - Bereiche Asyl sowie Bildung und Teilhabe vom 11.02.2026 beziehen sich allerdings auf Dienstleistungsverträge zum Betrieb der Notunterkunft Himbeerpalast, so dass die Vollmacht dafür nicht einschlägig ist. Folglich ergeben sich in der Sache keine neu zu bewertenden Erkenntnisse.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/282/2026

Sachstand zur Ämterübergreifenden Prüfung - Überlegungen zur Beseitigung von "Störfaktoren der Arbeit" -

Sachbericht:

Die Ausschussmitglieder baten in der Sitzung des Revisionsausschusses am 26.03.2025 darum, die Ergebnisse der nächsten Personalbefragung zum Thema „Störfaktoren der Arbeit“ auch in den Revisionsausschuss einzubringen. Inzwischen liegen die Ergebnisse der Personalbefragung 2025 vor. Es wird entsprechend auf die Darlegungen in der Anlage verwiesen.

Die ebenfalls erbetene Einbringung des Prüfungsbericht in den HFPA ist bereits in der Sitzung am 21.05.2025 erfolgt (TOP 6.4).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

14/283/2026

Sachstand zu Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024; Erlöspauschale

Sachbericht:

Auf Anfrage teilte der Leiter der Abteilung 771 des EB77, Hr. Michael Hoffmann, am 22.06.2026 Folgendes mit:

„Der EB77 befindet sich aktiv im Austausch mit der Kämmerei der Stadt Erlangen, um Kosten als auch Einnahmen/Erträge der einzelnen Geschäftsbereiche auf Kostenstellenebene transparent darzustellen. Dies ist auch Bestandteil der Haushaltsverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2027. Der EB77 stellt seine Kosten und Einnahmen/Erträge je Bereich auf Kostenstellenebene gegenüber, um den Finanzbedarf darzustellen, der über die Erlöspauschale abgedeckt werden sollte, um eine Kostendeckung für die durch den Eigenbetrieb erbrachte Leistungen zu erzielen. Eine preisliche Bewertung der einzelnen Leistung hat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/281/2026

Budgetabrechnung 2025 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14

Sachbericht:

			in Euro
1.	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 14 beträgt		5.472,03
	(2024: 213,09 Euro, 2023: 9.918,68 Euro)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen		
	(2024: 0,- Euro, 2023: 0,- Euro)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Mehrerträge aus Prüfungstätigkeiten und Einsparungen		
2.	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden: Ja		

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2**14/284/2026****Prüfung in der Volkshochschule****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der VHS umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der VHS.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten um Prüfung, ob bestehende Parallelprogramme bzw. Parallelstrukturen innerhalb der Stadtverwaltung reduziert bzw. abgebaut werden können (vgl. Ziffer 1.3 des Prüfungsberichtes).

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Fr. Stadträtin Wanke sprechen sich mehrere Ausschussmitglieder gegen eine Reduktion der Entgeltermäßigungen bei Deutschkursen für sozial Bedürftige aus (siehe Ziffer 4.1.3 des Prüfungsberichtes).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 07.05.2026 über die Prüfung in der Volkshochschule (Nr. 02/2026) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/285/2026

**Vorprüfung der Schlussrechnung 2025 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC)
für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes (Anlage 2 des Prüfungsberichtes).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 10.06.2026 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2025 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 04/2026) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/286/2026

Prüfung in Amt 40 - Schülerbeförderung -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 40 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 40 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von Amt 40.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.04.2026 über die Prüfung in Amt 40 - Schülerbeförderung - (Nr. 15/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/287/2026

Prüfung in Amt 33 - Abteilung 331 - Allgemeine Bürgerdienste (ohne Wahlen) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 33 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 33 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von Amt 33.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Fr. Stadträtin Dr. Clarner bitten die Mitglieder des Revisionsausschusses um Prüfung, ob die Möglichkeit bestehe, den Anteil der unbaren Zahlungen zu erhöhen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 09.06.2026 über die Prüfung in Amt 33 - Abteilung 331 - Allgemeine Bürgerdienste (ohne Wahlen) - (Nr. 01/2026) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/288/2026

Prüfung im EBE - Ausgewählte Maßnahmen im Klärwerk zur 4. Reinigungsstufe -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom EBE umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des EBE.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 07.05.2026 über die Prüfung im EBE - Ausgewählte Maßnahmen im Klärwerk zur 4. Reinigungsstufe - (Nr. 17/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/289/2026

Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2021 bis 2024 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Beteiligten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 22.06.2026 über die Betätigungsprüfung bei der GEWOBAU Erlangen, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH - Geschäftsjahre 2021 bis 2024 - (Nr. 16/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

14/290/2026

Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Beteiligten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 23.06.2026 über die Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 (Nr. 18/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 21.07.2026, 17:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Dr. Dees

Der Schriftführer:

.....
Hamm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion: